

## COVID-19 (= CORONA- Virus) im Notarzdienst

Prinzipielles Vorgehen:

### 1. Die Hauptfrage: Ist dieser Patient NOTARZT-Pflichtig ?

a) Diese Abklärung sollte eigentlich schon über die Leitstelle erfolgt sein, muss dann aber spätestens bei Eintreffen beim Patienten- bei Abstand von 2-3m- von uns durchgeführt werden. Besteht beim Patienten ein fieberhafter Infekt der oberen Luftwege, aber **keine respiratorische Insuffizienz** (der Patient kann einen ganzen Satz sprechen, keine Zyanose, kann gehen usw.) dann ist das KEIN Fall für den Notarzt und auf die **Nummer 1450** zu verweisen. Ein freundliches Gespräch hilft gelegentlich einen Wirbel zu vermeiden.

b) besteht eine deutliche Dyspnoe (s.o.) mit den Zeichen einer möglichen COVID-Infektion der Trias: **hohes Fieber, Husten, Atemnot** **und** ist der Patient NOTARZT-pflichtig ist das Behandlungsteam auf das geringst notwendige zu reduzieren (2 Personen) und alle Maßnahmen sind mit der **Schutzausrüstung** durchzuführen.

### 2. Die Schutzausrüstung besteht:

- Mantel
- Schutzbrille



- FFP2-Maske für Arzt und Helfer



*ACHTUNG: Diese Maske ist KEIN Einmalprodukt, kann regeneriert werden. D.h. mit eigenem Namen beschriften und behalten; diese sind sehr teuer und auch die Stückzahl ist schon begrenzt*

**- High risk-mask für den Patienten**



**- Sterile Handschuhe**

Nur mit dieser Ausrüstung erfolgt der Patientenkontakt (Auskultation, Monitoring bis hin zur Intubation, NIV usw.).

Es befinden sich nun im NEF 2 Boxen mit den Utensilien, verplombt und dürfen nur in oben angeführtem Notfall geöffnet werden. Jede Anwendung ist zu dokumentieren und das Öffnen mit Name, Uhrzeit und Datum zu bestätigen.

Mfg

Gerhard Prause